

## Städt. Freibad Regen

### Benutzungsregeln während der Corona-Pandemie (Sicherheits- und Hygiene-Konzept)

Die Stadt Regen bemüht sich, trotz der strengen Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie das Freibad zu öffnen. Dazu wurde das Bad auf die aktuellen Corona-Sicherheits-Standards gebracht.

Die Stadt bittet um Verständnis und um Einhaltung der vorgegebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Die einzelnen Maßnahmen im Überblick:

#### ➤ **Ausgeschlossen vom Besuch des Freibades sind:**

- Personen mit nachgewiesener SARS-Cov-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier die jeweils aktuell gültigen Infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibad zu verlassen.

#### ➤ **Für den Zutritt zum städt. Freibad gibt es zwei Varianten:**

1. Erwerb einer Eintrittskarte mittels **Online-Buchung** über <https://www.regen.de/erlebnis-regen/sportlich-aktiv/freibad.html> unter Angaben seiner Personalien. Das online erworbene Ticket muss zum Einlass bei der Freibadkasse vorgelegt werden.
2. **Ohne** digitale Erfassung:
  - 2.1 Hier ist vor Ort ein Formular auszufüllen, mit dem die Kontaktdaten erfasst werden. Das Formular ist an der Freibadkasse abzugeben. Dies gilt ebenso für Inhaber von Zehnerkarten.
  - 2.2 Saisonkarteninhaber und Inhaber der aktivCARD müssen beim Zutritt zum Freibad bei der Kasse nur ihre Karten vorlegen. **Saisonkarten** können nur in der Stadtkasse erworben werden.

➤ Der Einlass erfolgt nur über den Haupteingang.

➤ Beim Betreten / Verlassen des Freibades sowie bei der Benutzung der Toiletten und Duschen sowie beim Gang zum Kiosk besteht **Maskenpflicht**.

- Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine **FFP-2-Maske** und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Dienstleister eine **medizinische Gesichtsmaske** im

Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange dies zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

- Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose) den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.
  
- Bei einer **Inzidenz über 50** im Landkreis Regen ist ein **Coronatest** notwendig.
  
- Zwischen allen Gästen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist ein **Mindestabstand** von **1,5 m** jederzeit einzuhalten.
  
- Zur Sicherheit der Gäste sind im Bereich des Eingangs, bei den Umkleiden sowie zu den Toiletten und zum Kiosk Abstandsmarkierungen angebracht. Ein- und Ausgang des Freibades sind getrennt. Im Freibad besteht eine sog. „Einbahnregelung“.
  
- Die Gäste können sich den ganzen Tag im Bad aufhalten.
  
- Es dürfen bis auf weiteres **maximal 600 Badegäste** auf dem Areal des Freibades gleichzeitig anwesend sein.
  
- Um die Anzahl der Badenden, die je Becken beschränkt ist, kontrollieren zu können, werden bei Bedarf für den Aufenthalt im Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken farblich unterschiedliche Armbänder ausgegeben, die nach Verlassen wieder abzugeben sind.
  
- Das Springerbecken wird zeitweise durch den Bademeister zur Benutzung freigegeben.
  
- Sonnenschirme können nicht ausgeliehen werden.
  
- Im Bereich der Liegewiesen stehen zwei Umkleidekabinen Spiral zur Benutzung zur Verfügung.
  
- Umkleiden und Schließfächer im Hauptgebäude können genutzt werden.

- Duschen und Toiletten dürfen nur von maximal 2 Personen betreten werden.
- Unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz werden Toiletten, Türklinken, Handläufe etc. entsprechend oft gereinigt und desinfiziert. Dazu ist eine Reinigungskraft ganztägig eingeteilt.

16.07.2021

Stadt Regen SB 2.21.1